

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

## **Elternbeitragstabelle**

Kinderzentrum Finkenpark

**Gültig ab 01.09.2021**

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag			Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten	Kinderhort	
> 1 – 2 Stunden	-	-	-	
> 2 - 3 Stunden	-	-	-	
> 3 - 4 Stunden	305	155	-	
> 4 - 5 Stunden	315	165	-	
> 5 - 6 Stunden	325	175	-	
> 6 - 7 Stunden	335	185	-	
> 7 - 8 Stunden	345	195	-	
> 8 - 9 Stunden	355	205	-	
> 9 – 10 Stunden	365	215	-	
> 10 – 11 Stunden	375	225	-	

Stundensatz Krippe bei 4-5 h täglich: 3,62 € / Stunde

Stundensatz Kindergarten bei 4-5 h täglich:\*\*) 1,90 € / Stunde

\*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

\*\*\*) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

### **Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 Euro.**

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.